



Amt für Recht und Ordnung
Abteilung Gewerbe und Städtischer Ordnungsdienst
Wirteltorplatz 7, 52349 Düren

Auskunft erteilt:
Frau Bemler, Zi. 203
Telefon: 02421 25-1505
E-Mail: veranstaltungen@dueren.de

Anmeldung einer Veranstaltung im Freien

Im Rahmen der Anmeldung beantrage ich folgende Erlaubnisse/Genehmigungen/Abnahmen:
Zutreffendes bitte ankreuzen! Sie verzichten hiermit automatisch auf eine gesonderte Antragsstellung.

Für die Genehmigungserteilung können ggf. (Verwaltungs-) Gebühren entstehen.

- Platzüberlassung durch den DSB (bspw. bei Parkanlagen/ Grünflächen)
- Sondernutzungserlaubnis (§ 18 StrWG NRW) (bspw. bei übermäßiger Straßennutzung)
- verkehrsrechtliche Erlaubnis(se) (§ 29 Abs. 2 StVO) (sog. Zuggenehmigung))
- verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 & 3 StVO (bspw. Errichtung verkehrsregelnder Maßnahmen)
- Gestattung nach § 12 GastG (Erlaubnis Alkoholausschank)
- Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung nach §§9,10 LImSchG NRW (Beschallungserlaubnis)
- Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten nach § 78 BauO NRW (bspw. bei Zelten, etc.)

- Ich bitte um Aufnahme meiner Veranstaltung in den städtischen Veranstaltungskalender.

1. Bezeichnung der Veranstaltung:

(Bei Umzügen ist der Zugweg inkl. aller Straßennamen beizufügen, sowie Anlage 1 & 3 auszufüllen!)

Titel: _____

Veranstaltungsart: _____

Zeitraum Durchführung (Tag & Uhrzeit): _____

Zeitraum Auf- und Abbau: _____

Veranstaltungsort: _____

Erwartete Besucherzahl: _____

2. Veranstalter:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Verantwortliche Person während der Veranstaltung (bzw. Zugleitung): _____

3. Veranstaltungsbeschreibung

Beschreibung des Vorhabens/ Veranstaltungskonzept;

Bitte geben Sie Besonderheiten Ihrer Veranstaltung/ Charakteristika Ihres Zielpublikums/ ggf. zu klärende Fragen, etc. an.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](http://www.dueren.de/veranstaltungen)

4. Verwendung von fliegenden Bauten (bitte zutreffendes ankreuzen):

	<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Tribüne	<input type="checkbox"/> Zelt	<input type="checkbox"/> Karussell	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Größe (L,B,H)					
Aufbau/ Abbau					
Gebrauchszeitraum					
Betreiber fliegender Bau					
Nummer des Prüfbuches					
Gültigkeit Prüfbuch					

(Sofern notwendig Bestuhlsplan 1 : 100 bzw. 1 : 200 anfügen!)

5. verkehrsregelnde Maßnahmen:

Bitte Lageplan mit entsprechenden Markierungen anfügen!

Sperrung öffentlicher Straßen erforderlich

Zeitraum: _____

Straßenbezeichnung: _____

Grund: _____

6. Weitere Veranstaltungsmerkmale:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Verstärkeranlage für Musik oder Durchsagen;

Zeitraum: _____

Verwendung von Fahrzeugen

Anzahl der Fahrzeuge: _____

Verkauf von alkoholischen Getränken

Betreiber & Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Verkauf von Speisen

Betreiber & Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Verwendung von Fritteusen

Verwendung von offenem Feuer

Verwendung von Flüssiggas/ Gasflaschen

Verkaufs-/ Infostände

Toilettenanlagen; Anzahl: _____ Ort: _____

Einleitung in das Kanalnetz? Ja Nein

Verwendung von Drohnen

Einsatz von Tieren (bspw. „Martinspferd“)

Brauchtumsfeuer

Bitte beachten Sie das Merkblatt „Brauchtumsfeuer“ der Feuerwehr der Stadt Düren. Die zur Kenntnisnahme des Merkblattes ist auf diesem unterschriftlich zu bestätigen.

Einsatz Pyrotechnik

Bitte verwenden Sie zur Beantragung/ Anzeige die Formulare unter: [Feuerwerk - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](http://www.dueren.de/feuerwerk)

Hinweise fliegende Bauten:

- Die Gebrauchsabnahme ist kostenpflichtig. Kostenschuldner ist in der Regel die antragstellende Person.
- Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist möglichst frühzeitig mit der Bauaufsicht Stadt Düren abzuklären.
- Die Gebrauchsabnahme kann unter Auflagen erfolgen. Weitere Sachverständige (z.B. Brandschutz) können hinzugezogen werden.
- Im Einzelfall -bei größeren Vorhaben- können Bestuhlungspläne erforderlich sein. Bitte klären Sie das Erfordernis vorher ab.
- Nach Ablauf der beantragten Aufstellzeit ist der fliegende Bau wieder abzubauen. Bei einer Aufstellung von 3 Monaten kann eine Baugenehmigung erforderlich sein

Fristen:

Die folgenden Fristen beruhen auf Erfahrungswerten und haben sich in der Vorbereitungsphase von Veranstaltungen als praktikabel erwiesen. Eine Nichteinhaltung der Zeitvorgaben durch die antragstellende Person kann die Ablehnung der Veranstaltung aufgrund mangelnder Vorbereitungszeit bewirken.

- **3-Monatsfrist:** Veranstaltungen ohne erhöhtes Gefährdungspotenzial, wie beispielsweise Karnevalsveranstaltungen, Maifeste, Schützenfeste
- **1-Monatsfrist:** Festumzüge, Straßenfeste, kleinere Sportveranstaltungen, wie beispielsweise Maifeste, Spendenläufe, etc.

Kosten:

Die Kosten sind abhängig von den Gebühren für die jeweils erforderlichen Genehmigungen. Die Zahlungsaufforderung zur Überweisung des Betrages erhalten Sie mit der Genehmigung. Die aktuelle Gebührensatzung der Stadt Düren können Sie unter [STADT DÜREN | Allgemeine Verwaltung \(dueren.de\)](https://www.dueren.de/stadt-dueren-allgemeine-verwaltung) einsehen.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](http://www.dueren.de/veranstaltungen)

Anlage 1

Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten

Ich werde hiermit darüber unterrichtet, dass die Erhebung meiner personenbezogenen Daten freiwillig mit dem Ziel erfolgt, die Dienstleistungen der Koordinierungsstelle Veranstaltung der Stadt Düren in Anspruch zu nehmen. Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolgt zum Zwecke der umfassenden Beratung in Bezug auf die von mir gewünschte Durchführung einer Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Düren.

Weiterhin erhalte ich wichtige Informationen über bestehende Genehmigungspflichten sowie sonstige sicherheitsrelevante Belange im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der o.g. Daten zum genannten Zweck einverstanden. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten an die im Einzelfall zu beteiligende verwaltungsinterne (z.B. Amt für Recht und Ordnung, Feuerwehr, Bauverwaltungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für Tiefbau und Grünflächen) bzw. verwaltungsexterne Stellen (z.B. Polizei) weitergegeben werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann. Ein weiteres Tätigwerden der Koordinierungsstelle Veranstaltung kann in diesem Falle jedoch nicht mehr erfolgen. Darüber hinaus gehende Nachteile entstehen durch den Widerruf nicht.

_____ Datum

_____ Veranstalter

_____ Verantwortliche Person

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](http://www.dueren.de/veranstaltungen)

Anlage 2

Veranstaltererklärung

(Nur auszufüllen, bei Veranstaltungen auf Straßen (bspw. Umzüge), oder bei Veranstaltungen, für die eine Sperrung von Straßen/ Einrichtung verkehrsregelnder Maßnahmen notwendig ist.
Bitte schicken Sie bei Straßenumzügen auch die Liste der teilnehmenden Fahrzeuge inklusive entsprechender Erklärung zu!
Sie finden diese unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](http://www.dueren.de/veranstaltungen))

(Veranstalter)

(Ort)

den

(Datum)

Hinsichtlich der von mir zuvor beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. im Sinne der §§ 18, 19 und 19a Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Über den nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem vor der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Name)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](https://www.dueren.de/veranstaltungen)

Informationen zur Veranstaltererklärung:

Die Veranstaltererklärung (Seite 4/ Anlage 2) verdeutlicht Ihnen, welche Verpflichtungen Sie mit der Antragstellung einer Veranstaltung eingehen.

Inbesondere ist hierbei darauf hinzuweisen, dass

- eine Veranstaltung auf öffentlichen Straßen auch immer eine Sondernutzung der Straße darstellt, welche mit Kosten verbunden sein kann. Diese sind von Ihnen zu ersetzen.
- von der Straßenverkehrsbehörde und vom Straßenbaulastträger keine Verantwortung dafür übernommen wird, dass die Straßen inkl. Zubehör gefahrlos genutzt werden können.
- auf Sie Kosten für die Sondernutzungsgenehmigung, die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO, für die verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO und für die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung zu tragen haben. Eine Anfrage bei den zuständigen Stellen im Vorfeld wird daher angeregt.
- ohne Vorlage des Nachweises einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung besitzen die erteilten Erlaubnisse keine Gültigkeit und die Genehmigungen können im Rahmen der Kontrolle vor Ort mündlich und im Nachgang schriftlich widerrufen werden. Bei Durchführung einer dann ungenehmigten Veranstaltung müssen Sie mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige rechnen. Die Vorlage des Versicherungsnachweises bzw. die Bestätigung der Versicherung (Seite 6) ist daher vor Beginn der Veranstaltung der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen.

Anlage 3

(Nur auszufüllen, bei Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO. Bspw.: Straßenumzüge, etc.)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft

_____ den _____
(Ort) (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/ Versicherungsnehmers)

Ort: _____

Betreff: _____ (Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____ (Veranstaltungstag/e)

Versicherungsschein-bzw. Mitglieds-Nr: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu §29 Abs. 2 StVO (Randnr.20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Fahrzeughalter abzuschließen sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen –und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)